

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 19. März 2019, 19.00 Uhr,
Evang. Kirchengemeinde Frieden und
Versöhnung, Frankenallee 150, Gemeindesaal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Tel-Aviv-Platz: Vorstellung der endgültigen Platzgestaltung

Vertreterinnen und Vertreter der Aurelis Real Estate Service GmbH sowie des Amtes für Straßenbau und Erschließung werden die im Rahmen von Workshops erarbeiteten Planungen zu Gestaltung des Tel-Aviv-Platzes vorstellen und für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder zur Verfügung stehen.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Ehrenpreis des Ortsbeirates 1
hier: Entscheidung über die Preisvergabe
3. Genehmigung der letzten Niederschrift
(29. Sitzung vom 19.02.2019)
4. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.05.2019 um 19.00 Uhr in der Koreanischen Evang. Kirchengemeinde, Sondershausenstraße 51a, Gemeindesaal, statt.

5. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

- 6.1 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!

Auskunftsersuchen:

- 6.2 Grund für die Verzögerung der Eröffnung der Clara-Schumann-Schule

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

- 7.1 Spielzimmer für untergebrachte Kinder im Bahnhofsviertel

Neue Vorlagen:

Antrag:

- 7.2 Spielzimmer für untergebrachte Kinder

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

8. Tafel zum Gedenken an Adam Golub und Georgi Lebedenko
9. Einbahnstraßenregelung Schwalbacher Straße
10. Genehmigung weiterer Geschäfte

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Sperrung Kleinkinderspielplatz Frankenallee
12. Sitzbänke instand setzen und instand halten
Platz an der Niddastraße/Ludwigstraße
(Saar-Karree)
13. Tiefgaragenstellplätze der ABG in der
Friedrich-Ebert-Siedlung
14. Bildungscampus Gallus: Auslagerungen von
Kinder- und Jugendeinrichtungen
15. Grundschule Europaviertel

16. Bau und Umzug der Grundschule Europaviertel beschleunigen
17. Leer stehende Spekulationsimmobilien im Europaviertel?
18. Verkehrssicherheit Europa-Allee verbessern und Dialog etablieren
19. Radweg Den Haager Straße kennzeichnen
20. Parkplätze Stephensonstraße: Privat oder öffentlich? (3. Versuch)
21. Ein Wasserhäuschen für das Europaviertel!
22. Lotte-Specht-Park: Regeln nicht nur aufstellen, sondern auch durchsetzen
23. Hundenauslauffläche im Europaviertel attraktiver gestalten und für die Nutzung werben
24. Fahrradbügel in der Esslinger Straße
25. Sicherheitsnetz auf dem Dach der Karmeliter-schule im Sommer 2019 anbringen
26. Uritrottoirs für das Bahnhofsviertel
27. Mangelhafte Querungsmöglichkeit Mainkai/ Zum Pfarrturm
28. Vergabe subventionierter Parkplätze an Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt/ Altstadt
29. Aufklärung der Ereignisse im 1. Polizeirevier
30. Schulgebäude sanieren und der Julius-Leber-Schule zur Verfügung stellen
31. Sitzgelegenheiten an der Ignatz-Bubis-Brücke
32. Gehweg auf einem Teil der Fischerfeldstraße dauerhaft für Fußgängerinnen und Fußgänger nutzbar machen
33. Wann werden die Betonsperren entfernt?
34. Ortstermin Alte Gasse
35. Baumpflanzungen Alte Gasse
36. Tempo 30 in der Alten Gasse
37. Poser in der Alten Gasse
38. Ausfahrt Parkhaus Konrad-Adenauer-Straße: Weniger Fahrten durchs Wohngebiet sind möglich
39. Fahrradweg nördliches Mainufer
40. Barrierefreie Wohnungen im Erdgeschoss
41. Auslastung der Horte/ESB
42. Längere und bessere Straßenbahnen für Frankfurt
- Antrag:
43. Wasserturm im Europaviertel endlich revitalisieren
- Vorträge des Magistrats:
44. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
45. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020
46. Verlängerung des Mietvertrages vom 10.09.1986 zur Anmietung der Liegenschaft Zeil 3 für das Bürgeramt, Statistik und Wahlen
- Berichte des Magistrats:
47. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
48. Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse in der Innenstadt
49. Das Radfahren nachhaltig fördern und älteren Menschen bequeme Nahmobilität ermöglichen
50. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
51. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
52. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingen“
53. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
54. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
55. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
56. Kosten der Plakatentfernung
57. Zweisystemuntersuchung im Raum Frankfurt hier: Ergebnisbericht 2018
58. Wiederverwendbare Kaffeebecher/Pfandsystem „cup2gether“ auf den Ortsbezirk 1 ausweiten
- Sonstiger Antrag:
59. Terminplanung 2020
- NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**
- Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:
- Zurückgestellte Vorlagen:**
- Sonstiger Antrag:
1. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)
- Neue Vorlagen:**
- Antrag:
2. Ehemaliges Polizeigefängnis

Dr. Oliver Strank
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Dienstag, dem 19. März 2019, 19.30 Uhr,
Medienzentrum des Bethanien Krankenhauses,
Haus E, III. Obergeschoss, Im Prüfling 23

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Anhörung zur Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorsteher und Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger

Vertreterinnen und Vertreter vom Jugend- und Sozialamt werden die Satzungsänderung vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG I

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 12.02.2019)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.05.2019 um 19.30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Clubraum 1, statt.
4. Feststellung der Tagesordnung

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5. Verlegung der Fahrbibliothek-Haltestelle
6. Wiederverwendbare Kaffeebecher/ Pfandsystem
7. Wo ist bitte der Bahnhof?

Neue Vorlagen:

Anregungen der Ortsbeiräte:

8. Volleinhausung der A 661 bei Seckbach
9. Einhausung der A 661 mit einem Park-and-ride-Parkplatz verbinden

Anträge:

10. Einhausung A 661: Der Zeitpunkt zur Entscheidung ist gekommen
11. Fahrradbügel neben Tiefgaragenausfahrt
12. Glascontainer unter die Erde
- 13.1 Parkraumbewirtschaftung
- 13.2 Parkraumbewirtschaftungskonzept - Ausnahmeregelungen für Handwerk und Kleingewerbetreibende zulassen

14. Umwandlung von Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen eindämmen
15. Verwahrlosung Grundstück Berger Straße/ Ecke Ringelstraße beenden!
16. Fahrradbügel im Bereich Ringelstraße und Saalburgstraße
17. Tag der Vereine 2019
18. Radweg Habsburgerallee zwischen Arnsburger Straße und Berger Straße
19. Radweg Habsburgerallee zwischen Wittelsbacherallee und Brüder-Grimm-Straße
20. Terminplanung 2020

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
2. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

Berichte des Magistrats:

3. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
4. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
5. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
6. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
7. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingen“
8. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
9. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
10. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
11. Kosten der Plakatentfernung
12. Zweisystemuntersuchung im Raum Frankfurt hier: Ergebnisbericht 2018
13. Light design vom Feinsten oder schlichte Armleuchtereie?

Anträge:

14. Gefahrenstelle Osthafen beseitigen
15. Einhausung A 661
16. Volleinhausung der A 661 jetzt beschließen
17. Kommt endlich die Einhausung der A 661? Aber nur die Variante L 1 sorgt für wirksamen Lärmschutz für Bornheim, Seckbach und den Riederwald!

18. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L 2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

Zurückgestellte Vorlage:

1. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)

Hermann Steib
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 19. März 2019, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum der evang. Cyriakus-
gemeinde, Wolf-Heidenheim-Straße 7

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Allgemeine Fragen und Anregungen
- II. Kurzberichte der Sozialbezirksvorsteherinnen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 12.02.2019)
- 3.1 Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.05.2019 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal der kath. Kirchengemeinde Sankt Marien Kirchort Christ-König, Damaschkeanger 158, statt.
- 3.2 Berichte aus den Fraktionen
- 3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

4. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Abfall vermeiden - Projekt cup2gether auf den Ortsbezirk 7 ausweiten

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Rad- und Fußweg-Konzept rund um den Rödelheimer Bahnhof

6. Radweg Praunheimer Landstraße sichtbar machen
7. Aufstellung eines Hinweisschildes auf dem Arthur-Stern Platz
8. Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Biedenkopfer Weg

Vortrag des Magistrats:

9. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Berichte des Magistrats:

10. Verkehrskollaps auf der Westerbachstraße verhindern
11. Sossenheim: Die Gewerbegebiete „Wilhelm-Fay-Straße“ und „Gaugrafenstraße“ endlich an die Autobahn anbinden

Neue Vorlagen:

Anträge:

12. Schönhof-Viertel - Neues Stadtquartier südlich der Rödelheimer Landstraße
13. Völlig überraschende Beseitigung der Hecke zwischen der Wohnanlage Stichelstraße 2 und der Kuhlmannswiese?
14. Sitzbänke auf dem Friedhof Westhausen
15. Beschleunigung der Buslinie 60
16. Umbau des Bunkers an der Heerstraße
17. Erweiterung der Turnhallennutzung der Hermann Luppe Schule für Frankfurter Vereine
18. „Stop“-Markierung an der Praunheimer Brücke sichtbar machen
19. Wohnungsbestand in Hausen und Praunheim
20. Radfahren nicht gegen die Einbahnstraße
21. Ausnahmen bei der Mietpreisbremse im Ortsbezirk 7
22. Bereitstellung einer städtischen E-Mail-Adresse für die Mitglieder des Ortsbeirates

Antrag:

23. Rad- und Fußweg entlang der Ludwig-Landmann-Straße weiter sichern

Eigene Angelegenheiten:

24. Terminplanung 2020
25. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogrammes
hier: Bau- und Finanzierungsvorlagen für die drei Sportanlagen Goldstein, Riederwaldwiese und Rödelheim

2. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

Berichte des Magistrats:

3. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
4. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
5. Neue Straßenbahnlinie zur Entlastung des Frankfurter Nordwestens
6. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
7.
 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
 2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
8. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingen“
9. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
10. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
11. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
12. Kosten der Plakatentfernung
13. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim)
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB
14. Sicherheit in Rödelheim

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

1. Benennung einer/eines Kinderbeauftragten für Hausen/Industriehof

Eigene Angelegenheiten:

2. Verschiedenes

Michaela Will
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 10 (Berkersheim - Bonames - Eckenheim - Frankfurter Berg - Preungesheim)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 10 am

Dienstag, dem 19. März 2019, 19.30 Uhr,
SAALBAU Nidda, Harheimer Weg 18 - 24,
Clubraum 1 + 2

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.05.2019 um 19.30 Uhr in der Altentagesstätte am Frankfurter Berg, Fliederweg 9 - 11, statt.
2. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
- 3.1 Feststellung der Tagesordnung
- 3.2 Verabschiedung der Tagesordnung II
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 19.02.2019)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 5.1 Brückenlösung für die Bahntrasse in Berkersheim

Anregungen an den Magistrat:

- 5.2 Weitere Neubaugebiete im Ortsbezirk 10 vermeiden
- 5.3 Mehr Mülleimer für den Ortsbezirk 10
- 5.4 U-Bahn-Übergang in Bonames sicherer gestalten
- 5.5 Nutzungskonzept des Alten Flugplatzes Bonames fortschreiben
- 5.6 Anbringung von halbseitigen Haltelinien zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links Regelung in der Renettenstraße in Preungesheim, auf der Berkersheimer Obergasse und Bahnstraße in Berkersheim und im Hagebuttenweg und Luzernenweg am Frankfurter Berg als nichtamtliche Hinweise

Auskunftsersuchen:

- 5.7 Durchgangsverkehr in Bonames

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Verbotswidriges Parken in der Kirschwaldstraße
7. Verschwundene Parkplätze vor Frankfurter Sparkasse Homburger Landstraße
8. Einbahnstraßenregelung für die Straße Am Dorfgarten ab Krälingweg Richtung Einmündung Weilbrunnstraße
9. Aufstellung von Lampen und Befestigung des Weges von der Flüchtlingsunterkunft in Berkersheim zur Grundschule In den Gräben
10. #cleanffm und Silvesterfeuerwerk: Reste müssen selbst beseitigt werden, zentrale Orte prüfen

TAGESORDNUNG II**Neue Vorlagen:**

Anträge:

1. Keine Verkleinerung des Parkplatzes am Ärztehaus Am Bügel
 2. Schandfleck Oberer Kalbacher Weg, zwischen U-Bahnübergang und Kalbach
 3. Gefährlicher Bahnübergang Oberer Kalbacher Weg
 4. U-Bahn-Station „Kalbach“
 5. Künftige Integrierte Gesamtschule im südlichen Ben-Gurion-Ring in Bonames
 6. Bücherschrank am Tower Cafe als Teil des Hölderlinpfades
 7. Ampelanlage Homburger Landstraße Ecke Marbachweg
 8. Eckenheimer Landstraße im Bereich Karl-von-Drais-Straße und Hügelsstraße
 9. Nadelöhr auf der Hügelsstraße in Richtung Eckenheim
 10. Vorstellung der Verbindungsbrücke zum Neubaugebiet Hilgenfeld
 11. Auch die zweite Bushaltestelle am „Fliederweg“ überdachen
 12. Park-and-ride-Parkplatz „Homburger Landstraße“ - Preungesheim P1
 13. Park-and-ride-Parkplatz „Am Dorfgarten“ - Preungesheim P2
 14. Ein Poller gegen Falschparker Ecke Krälingweg/Am Dorfgarten
 15. Nachbepflanzung der Baumscheiben in der Weilbrunnstraße gegen Hundekot
 16. Durchgangsverkehr An den Drei Hohen
 17. Beim Ausbau des Kletterseilgartens die gleichen Lampen wie am Wirtschaftsweg verwenden
 18. Schild „Verbot von Krafträdern“ an der Brücke über die A 661 am Ende des Marbachwegs anbringen
 19. Schaffung von Sporthallenkapazitäten im Frankfurter Bogen zur ausreichenden Versorgung von Schulen und Vereinen
 20. Ausgleichsmaßnahmen für den Ausbau der Main-Weser-Bahnstrecke
 21. Verwendung der Stellplatzablösemittel
- Sonstige Anträge:
22. Bushaltestellenprogramm
 23. Terminplanung 2020

Anträge:

24. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen
25. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L 2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen

Berichte des Magistrats:

26. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
27. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
28.
 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
 2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
29. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingen“
30. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
31. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
32. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
33. Kosten der Plakatentfernung
34. Zweisystemuntersuchung im Raum Frankfurt hier: Ergebnisbericht 2018

Vortrag des Magistrats:

35. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main X (Berkersheim, Bonames, Eckenheim, Frankfurter Berg, Preungesheim)

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

2. Sozialpfleger/Sozialpflegerin Berkersheim

Robert Lange
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 13 am
Dienstag, dem 19. März 2019, 20.00 Uhr,
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,
Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 19.02.2019)

2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 07.05.2019 um 20.00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Clubraum 1, statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

4. Renovierung Bürgerhaus Nieder-Erlenbach
5. Einrichtung eines Rufbusses/Ruftaxis

Neue Vorlagen:

Anträge:

6. Parkbank im Naherholungsgebiet Nieder-Erlenbach
7. Ertüchtigung des Bolzplatzes
8. Spazierwege im Naherholungsgebiet Nieder-Erlenbach
9. Straße „Am Steinberg“
10. EU-Fördermittel für Nieder-Erlenbach
11. Alternative Bestattungsformen

Berichte des Magistrats:

12. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
13. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
14. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
15. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingen“
16. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
17. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
18. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
19. Kosten der Plakatenfernung

Sonstiger Antrag:

20. Terminplanung 2020

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 14 (Harheim)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 18. März 2019, 20.00 Uhr,
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,
Clubraum 4

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 18.02.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 06.05.2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21, Clubraum 4, statt.
4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers und des Sozialbezirksvorstehers

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5. Nidda-Altarm, Gemarkung Harheim, Flur 1, Flurstücke 583/4 und 29/2, Eigentümerin Stadt Frankfurt
6. Umleitung Niddaradweg
7. Ertüchtigung und Verbreiterung der Niddabrücke/Ersatzbrücke für Fußgänger und Radfahrer

Auskunftersuchen:

8. Ausbau der Bahnlinie S 6
hier: Brückenbauwerk Bahnhof Berkersheim
9. Verbindungsweg zwischen Harheimer Stadtweg und Berkersheimer Bahnstraße

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

10. Verkehrsberuhigte Zone für die Straße „An der Pfarrwiese“

Neue Vorlagen:

Anträge:

- 11.1 Niddabrücke als Behelfsbrücke für Radfahrer und Fußgänger, während der Bauzeit der Ertüchtigung der alten Niddabrücke, für den Schwerlastverkehr zur S-Bahn-Trasse in Berkersheim
- 11.2 Behelfsbrücke über die Nidda
- 11.3 Installation einer Beleuchtung auf der Trasse der Behelfsbrücke, welche für Radfahrer und Fußgänger während der Bauzeit der Ertüchtigung der alten Niddabrücke, für den Schwerlastverkehr zur S-Bahn-Trasse in Berkersheim, erstellt wird
12. S-Bahn-Stationen müssen in Frankfurt im 21. Jahrhundert grundsätzlich barrierefrei geplant und gebaut werden, auch in den Stadtteilen am Stadtrand
- 13.1 Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone in Reginastraße und Tempelgasse
- 13.2 Verkehrsberuhigte Zone in Reginastraße und Tempelgasse

14. Umgestaltung der Harheimer Friedhofserweiterungsfläche in eine parkähnliche Verweilstätte inklusive Friedwald

Antrag:

15. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen

Berichte des Magistrats:

16. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
17. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
18. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
19. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingsen“
20. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
21. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
22. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
23. Kosten der Plakatentfernung

Sonstiger Antrag:

24. Terminplanung 2020

Dr. Frank Immel
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 15 (Nieder-Eschbach)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 15 am

Freitag, dem 15. März 2019, 19.30 Uhr,
Gemeindezentrum der kath. Kirche
„Am Bügel“ St. Lioba, Ben-Gurion-Ring 16 a

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 15.02.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 03.05.2019 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Darmstädter Hof“, An der Walkmühle 1, Saal 1, statt.
4. Anregungen und Anfragen

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung; Weg zwischen Festplatz und Katholischem Kindergarten

Neue Vorlagen:

Anträge:

- 6.1 Vollsperrung der A-Strecke in den Sommerferien 2019: Schienenersatzverkehr zwischen U Bahn Station „Nieder-Eschbach“ mit Direktexpressverbindung zu den S-Bahnhöfen „Frankfurter Berg“ und „Bad Homburg“
- 6.2 Sperrung der A-Strecke des U-Bahn-Netzes in den Sommerferien 2019
7. Bedarfsgerechtes Angebot an Hortbetreuungsplätzen für Kinder in Nieder-Eschbach schaffen
8. Geschwindigkeitsermittlung
9. Geschwindigkeitsüberwachungen in der Tempo-30-Zone

Antrag:

10. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen

Vortrag des Magistrats:

11. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

Berichte des Magistrats:

12. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
13. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
14. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
15. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingsen“
16. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
17. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
18. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
19. Kosten der Plakatentfernung

Sonstiger Antrag:

20. Terminplanung 2020

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Un erledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung an den Magistrat:

1. Geplanter Ankauf der bebauten Liegenschaft Arnoldstraße 4 in Nieder-Eschbach

Neue Vorlagen:

Anträge:

2. Benennung eines Schöffen für das Ortsgericht im Ortsbezirk Nieder-Eschbach
3. Schiedsperson für den Schiedsbezirk 15 Nieder-Eschbach

4. Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson

Ernst Peter Müller
Ortsvorsteher

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 32. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 18. März, um 18.00 Uhr
im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus Römer, Römerberg 23,
60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG I

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Vorstellung des Mädchenbüros Milena 3. Genehmigung der Tagesordnung 4. Genehmigung der Protokolle vom 14.01.2019 und 11.02.2019 5. Informationen des Vorsitzenden 6. Benennung einer/eines Delegierten für den Fahrgastbeirat von TraffiQ 7. Bürgerfragestunde 8. Behandlung der TO II 9. Anträge <ol style="list-style-type: none"> 9.1 Namensänderung der S-Bahn-Haltestelle „Ostendstraße“ nach Mustafa Alptug Sözen 9.2 Ausländerbehörde menschenwürdiger gestalten | <ol style="list-style-type: none"> 9.3 Tempo 30 und Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) auf der Kurmainzerstraße 9.4 Die Sicherheit in den Frankfurter S- und U-Bahnstationen erhöhen 9.5 Oberleitungsbusse in Frankfurt am Main 9.6 Gehälter und Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde 9.7 Webauftritt der Ausländerbehörde in mehreren Sprachen 9.8 Schulen, die keine Gedenkstätten besuchen <p style="font-size: small; margin-left: 20px;">(Die Anträge 9.1 bis 9.8 werden nach der Geschäftsordnung der KAV, § 20 Abs. 2 beschlossen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 9.9 Arme Kinder in Frankfurter Kitas 9.10 Autofasten ganzjährig 9.11 Weihnachtsmärkte bis ins neue Jahr sind Touristenmagnete 9.12 Weniger Lebensmittelverschwendung 9.13 Ausländerbehörde soll sich für die Zukunft der gesamten nicht-EU Bevölkerung rüsten. <ol style="list-style-type: none"> 10. Berichte aus den Gremien 11. Fragestunde 12. Verschiedenes |
|--|--|

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Panoramaschule, Werner-Bockelmann-Straße 3 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00041 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau- und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00041
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung: 7.050,99 m²
Grundreinigung: 28.203,96 m²
Ferienreinigung: 341,76 m²
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Panoramaschule
Werner-Bockelmann-Straße 3
60934 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung: 7.050,99 m²
Grundreinigung: 28.203,96 m²
Ferienreinigung: 341,76 m²

CPV-Referenznummer(n):
90919300-5

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
11.04.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11.04.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages,
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 3 – Lüftungsinstallation –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00083 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: andreas.bruns@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00083
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau GOS Preungesheim

Art der Arbeiten/Leistungen:
Lüftungsinstallation GOS Preungesheim
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60435 Frankfurt am Main - Preungesheim
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2019 bis 01.07.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
02.04.2019, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2019 bis 01.07.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Münzenbergerschule, Engelthalerstraße 34 – Schlosserarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00090 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 622
E-Mail: elisabeth.heiner@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00090
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Münzenbergerschule
Engelthalerstraße 34
60435 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Herstellung, Lieferung und Montage einer einläufigen Stahlfluchttreppe und einem Stahlgeländer
- Umfang der Leistung:
- 1 Stk. einläufige Stahlfluchttreppe mit 15 Steigungen und Podest (feuerverzinkt) und ca. 7,6 m Stahlgeländer (feuerverzinkt)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15.04.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 26.07.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 622
E-Mail: elisabeth.heiner@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00090
Schlosserarbeiten
Fluchttreppe
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.03.2019, 09.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 19.03.2019, 09.00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Die erforderlichen Zertifizierungen gemäß DIN EN 1090 müssen vorgelegt werden.
- v) Ablauf der Bindefrist: 05.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhafte Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Karmeliterstraße, Moselstraße 11 – Dachsanierungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00093 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 31 002
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00093

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Karmelerschule
Moselstraße 11
60329 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Dachabdichtungs-, Spengler- und Zimmerarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|---|
| 8 Stk. | Abbruch und Entsorgung von Oberlichtern aus Glas (pro Stk. ca. 12 m ²) |
| ca. 730 m ² | Abbruch und Entsorgung Dacheindeckung aus Metall inkl. Dachaufbau |
| ca. 106 m | Abbruch und Entsorgung Dachrinne |
| 730 m ² | neuen Dachaufbau herstellen bestehend aus Dampfsperre, Wärmedämmung in Gefälle und unterschiedlichen Stärken, Abdichtungsbahnen (bituminös), Trenn- und Unterdecklagen und Metalleindeckung aus Doppelstehfalzdeckung |
- inkl. Nebenarbeiten wie Herstellen der Dachschalung aus OSB Platten
- 8 Stk. Lieferung und Montage von Lichtkuppeln mit RWA
- verschiedene Spenglerarbeiten wie Dachrinnen, Anschlüsse etc.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
—
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.06.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.09.2019
weitere Fristen: nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung.
Wenn möglich soll die Sporthalle am 12.08.2019 wieder in Betrieb gehen (Nutzung innen).
Die Gesamtfertigstellung muss bis zum 20.09.2019 erfolgen.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 31 002
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 40,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00093
Turnhalle Dachsanierung
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 941
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: submission.amt65@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 16.04.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 16.04.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 17.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Mühlbergschule, Lettigkautweg 8 – Sporthallen-Ausstattung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00099 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n):
Submissionssstelle
E-Mail: christian.knecht@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60595 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 898
E-Mail: christian.knecht@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00099
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
6606_71180

Art der Arbeiten/Leistungen:
Ausstattung und Festeinbauten für zwei Einfeld-Sporthallen
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Mühlbergschule
Lettigkautweg 8
60599 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 02.12.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
04.04.2019, 10.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 02.12.2019
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in

- der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Römerstadtschule,
In der Römerstadt 120E
– Schlosserarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00106
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00106
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main - Heddernheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

- Art der Leistung:
Schlosserarbeiten Oberlicht
- Umfang der Leistung:
Oberlicht, 60 Grad geneigt, trapezförmig, bestehend aus:
ca. 3.150 kg Stahlbaukonstruktion
ca. 40 m² Aluminium Pfosten-Riegelkonstruktion
- 3-fach Verglasung nach TRAV, teilweise mit Sonnenschutzglas
- einschließlich Werkplanung und statischer Nachweise
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: Grundschule
Zweck des Auftrags: Neubau einer Grundschule
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 21.01.2020
weitere Fristen: vorab Werk- und Montageplanung, Lieferfristen, Fertigung.
Beginn Werk- und Montage-Planung: 08.07.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
- Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00106
ROE-306 Römerstadtschule Metallbauarbeiten
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 27.03.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 27.03.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Nord/Ost – Verkehrsbeschilderung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00045 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 73 279
E-Mail: amt66.vergabe@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00045
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Baubezirk Nord/Ost
Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Ausführung von Bauleistung:
Stahlrohrpfosten setzen und ausbauen,
Verkehrszeichen montieren bzw. demontieren,
Behinderten-Parkplätze einrichten bzw. entfernen,
Markierungsfolie herstellen bzw. entfernen
(keine Lieferleistung)
- Umfang der Leistung:
Mengenzusammenfassung für 26/19
Stahlrohrpfosten, D = 60 mm
- | | |
|------------|-------------------|
| 1.360 Stk. | ein- und ausbauen |
| 600 Stk. | einbauen |
| 160 Stk. | ausbauen |
- Bodenhülsen, D = 60 mm
- | | |
|----------|-------------------|
| 40 Stk. | ein- und ausbauen |
| 150 Stk. | einbauen |
| 20 Stk. | ausbauen |

- | | |
|---|--|
| Stahlrohrpfosten in Bodenhülsen, D = 60 mm | Eröffnungstermin: am 20.03.2019, 13.30 Uhr |
| 300 Stk. ein- und ausbauen | Ort: Amt für Bau und Immobilien |
| 50 Stk. einbauen | Submissionssstelle |
| 30 Stk. ausbauen | Gerbermühlstraße 48 |
| Verkehrszeichen | 60594 Frankfurt am Main |
| 4.750 Stk. demontieren und montieren | Zimmer: Submissionszimmer |
| 1.590 Stk. montieren | Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: |
| 490 Stk. demontieren | Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter |
| Wegweiser | r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen |
| 1.150 Stk. montieren | s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen |
| 850 Stk. demontieren | t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter |
| Mobile Verkehrszeichen und Baken | u) Nachweise zur Eignung: |
| 710 Stk. aufstellen | Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. |
| 710 Stk. einholen | Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. |
| g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
– | Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. |
| h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ja, Angebote sind möglich:
<input type="checkbox"/> nur für ein Los
<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) | Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. |
| i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.06.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2021 | Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. |
| j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen
<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen | |
| k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de | |
| l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben. | |
| o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de | |
| p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch | |
| q) Ablauf der Angebotsfrist: am 20.03.2019, 13.30 Uhr | |

- Namentliche Nennung des eingesetzten Personals,
3 Personen mit Nachweisen:
- MVAS,
- Fachwerker, Lohngruppe 2a bzw. 2 oder
4-jährige Berufserfahrung mit der Ausführung
der ausgeschriebenen Leistungen.
3 Personen mit Nachweisen:
- MVAS,
- Werker, Lohngruppe 1 oder 2-jährige Berufs-
erfahrung mit der Ausführung der ausgeschrie-
benen Leistungen.
- v) Ablauf der
Bindefrist: 31.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Vergabeunterlagen stehen unter
www.vergabe.stadt-frankfurt.de kostenfrei und
unmittelbar digital zur Verfügung. Fragen zu den
Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail
an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten.
- Amt für Straßenbau und Erschließung
Heideplatz
– Objektplanung Verkehrsanlagen –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00048
nach VOL/A**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Gehwegnasen rund um den Heideplatz, Planung/
BOL/öBÜ [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Objektplanung Verkehrsanlagen (Lph. 1, 2, 3, 5, 6,
8 und 9 gem. § 47 HOAI)

Besondere Leistungen:
Koordinierte Gesamtleitungstraßenplanung
Bauphasenplanung/Verkehrskonzept,

Erstellung Verkehrszeichenpläne / Verkehrspha-
senpläne und Koordinierung Verkehrslenkung,

Erstellung der Vergabeunterlagen zur Kampf-
mittelsondierung,

Koordination Dritter in der Planung,

Koordination Dritter während der Ausführung,

örtliche Bauüberwachung,

Nachtragsbearbeitung,

Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb
der Verjährungsfrist,

Durchführung und Auswertung der Werks-
mitteilung,

Erstellung eines digitalen Geländemodells.

Produktschlüssel (CPV):
71000000

Ort der Leistung:
Heideplatz
60316 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Zwischenfrist: Fertigstellung Lph. 6 (inklusive
relevanter Besonderer Leistungen) bis 01.07.2019
09/2019 Fertigstellung der Vergabeunterlagen zur
Kampfmittelsondierung
Beginn: 01.04.2019
Ende: 23.06.2024
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 14.03.2019, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen
unter:
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 14.03.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.04.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister (ggf.);
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckungssumme 1,5 Mio. Personenschäden und 250.000 Sach- und Vermögensschäden oder alternativ, bei unzureichenden Deckungssummen zusätzlich eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird;
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.
- Für den vorgesehenen Planer sowie für den vorgesehenen Bauoberleiter und den örtlichen Bauüberwacher sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
- einschlägige Referenzen als Planer bzw. als Bauoberleiter/ Bauüberwacher nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 2 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 optimales Honorar (70 %),
 - 2 niedrigstes Honorar (30 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Anbieter werden per E-Mail informiert
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten.

Stadtvermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
– georeferenzierte Panoramabilder –
Verhandlungsverfahren Nr. 62-2019-00001 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtvermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 422
Telefax: 069 / 212 - 31 060
E-Mail: a620-einkauf.amt62@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu/int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
62-2019-00001
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Lieferung von georeferenzierten Panoramabildern und LIDAR-Daten des Frankfurter Straßenraums und Einbindung in bestehende Systeme sowie Integration des Altdatenbestands
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Stadtvermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Lieferung von georeferenzierten Panoramabildern und LIDAR-Daten des Frankfurter Straßenraums und Einbindung in bestehende Systeme sowie Integration des Altdatenbestands.
CPV-Referenznummer(n):
71332000-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.09.2019 bis 14.09.2023

- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Eigenerklärung bezüglich Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Drei Referenzen der letzten drei Jahre
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstädter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de
www.absthessen.de und www.had.de
- Straßenverkehrsamt
verschiedene Dienststellen im
Stadtgebiet
– Planung und Bau Radverkehrsanlage –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 36-2019-00013
nach VOL/A**
- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 262
Telefax: 069 / 212 - 44 662
E-Mail: vergabe.amt36@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Planung und Bau Radverkehrsanlage
Friedberger Landstraße [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Planung und Bau einer Radverkehrsanlage -
Friedberger Landstraße zwischen Battonnstraße
und Matthias-Beltz-Platz mit Anpassung der
Verkehrstechnik.

Produktschlüssel (CPV):
71300000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in
Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.05.2019
Ende: 31.01.2020
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 26.03.2019, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 26.03.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Technische Leistungsfähigkeit
Die Aufgabenstellung setzt aufgrund ihrer besonderen Komplexität hohe Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit voraus.

Der Bewerber hat folgende Erfahrungsfelder zu erfüllen und nachzuweisen:
1. Ein hohes Maß an Erfahrungen in der Umgestaltung von Verkehrsanlagen unter besonderer Berücksichtigung des Radverkehrs auf Basis der in Deutschland geltenden Regelwerke

2. Innovativ-kreativer Umgang mit erforderlichen Einzellösungen an komplexen Knotenpunkten bzw. in Konfliktbereichen
3. Erfahrung in der Erstellung von Leistungsfähigkeitsnachweisen nach HBS
4. Ein hohes Maß an Erfahrungen in der Erstellung von Verkehrssteuerungen mit ÖPNV-Beschleunigungen
5. Ein hohes Maß an Erfahrungen mit der Erstellung von Verkehrssteuerungen mit VS-Plus
6. Ein hohes Maß an Erstellung von Mikrosimulationen mit Vissim
7. Steuerung von Planungsprozessen mit unterschiedlichen Akteuren

Darüber hinaus ist eine hinreichende personelle Ausstattung des Büros und berufliche Qualifikation des Personals nachzuweisen, um ein Projekt in dieser Größenordnung verlässlich zu bearbeiten.

- Gesamtumsätze der letzten drei Jahre
- Referenzprojekte sind dann geeignet, wenn aus diesen die Erfahrungsfelder erkennbar sind (d. h. es müssen alle genannten Erfahrungsfelder nachgewiesen werden):

Es ist mindestens eine geeignete Referenz aus den letzten 3 Jahren, möglich auch aus den letzten 5 Jahren, vorzulegen (d.h. nach dem 1.1.2015 bzw. 1.1.2013 begonnene Projekte), mit der Erfahrungen aus der Kombination der oben genannten Erfahrungsfelder nachgewiesen werden. Alternativ zu einer Kombination der genannten sieben Erfahrungsfelder in einer Referenz können mehrere Referenzen abgegeben werden, die mindestens eines der sieben Erfahrungsfelder nachweisen. In jedem Fall ist anzugeben, welches Erfahrungsfeld bzw. welche Erfahrungsfelder mit der Referenz jeweils abgedeckt werden soll bzw. sollen. Referenzprojekte ohne diese Angabe oder Referenzprojekte, die vor dem 1.1.2013 bzw. 1.1.2015 begonnen wurden, werden nicht berücksichtigt.

Für den Erfahrungsbereich Verkehrstechnik mit VS-Plus sind mindestens 5 Steuerungen in den letzten 3 Jahren nachzuweisen.

Erfolgt die Angebotsabgabe in Form einer Bietergemeinschaft, sind von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft Referenzen für den Leistungsteil vorzulegen, den das jeweilige Mitglied ausführen wird. Bei einer Bietergemeinschaft ist sodann bereits bei Angebotsabgabe die Aufgabenteilung zwischen den Mitgliedern darzulegen (jeweils nach Arbeitspaket AP 1 bis AP 11 differenziert).

Anzahl und Qualifikation des festangestellten Personals, das für die Umsetzung vorgesehen ist

- Organigramm des Bewerbers
- Methodenkompetenz im Umgang mit öffentlichen Beteiligungen
- Das Vorhandensein entsprechender Kapazitäten ist zu bestätigen

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben

werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Preis (30 %)
- 2 Fachliche Qualifikation und Erfahrung Personal (20 %)
- 3 Inhaltliche und fachliche Qualifikation des Angebots (20 %)
- 4 Methodik (20 %)
- 5 Kommunikation und Präsentation (10 %)

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der

Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:

Der Auftrag umfasst nicht zwingend alle Leistungsphasen. Er kann Stufenweise vergeben werden.

Eine zügige Umsetzung aller beauftragten Leistungsphasen wird vorausgesetzt.

Die Planungs- und Umsetzungskosten werden auf 82.000,00 € netto, 98.000,00 € brutto geschätzt.

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9,
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Förderrichtlinie Bürgerengagement für den Klimaschutz

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten engagierter Initiativen und Vereine in Frankfurt am Main

1. Ausgangssituation

Die Stadt Frankfurt am Main verfolgt als Masterplan-Kommune das Ziel, bis zum Jahr 2050 den Gesamtenergieverbrauch auf dem Gemeindegebiet zu halbieren und den verbleibenden Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken, weitestgehend aus dem Stadtgebiet, der Region und dem Land Hessen. Zeitgleich sollen die Treibhausgasemissionen um rund 95 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 gesenkt werden (§ 6320 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2015).

Dieses Ziel lässt sich nur durch eine Sensibilisierung und stärkere Ausrichtung der Gesellschaft in Bezug auf Fragen des Klimaschutzes und Energieeinsatzes erreichen. Daher ist es sehr wichtig, durch kontinuierliche, zielgruppenspezifische Partizipationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Akzeptanz der Klimaschutzziele sowie eine hohe Motivation für die Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben herbeizuführen.

Frankfurter Initiativen stellen eine sehr aktive, selbständige und ideenreiche Akteursgruppe innerhalb der Zivilgesellschaft dar, vor allem in den Bereichen Energieeinsparung und Suffizienz. Bisher wurden einige, ausgewählte Klimaschutzprojekte von Initiativen und Vereinen seitens der Stadt Frankfurt am Main auf Stadtteilebene unterstützt (z.B. Aufbau und Bewerbung von Repair Cafés). Diese Form der Unterstützung soll nun durch das Förderprogramm für Einwohner und Initiativen mehr Kontinuität sowie eine größere Transparenz über die Förderung von Projekten erreichen.

2. Förderziel

Ziel des Förderauftrages ist es, durch finanzielle Zuwendungen Initiativen bei den jeweiligen Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zu unterstützen, welche in gemeinschaftlichen Projekten dazu anregen, mehr Energieeffizienz und -einsparung zu realisieren sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien auszubauen. Denn nur gemeinsam ist es möglich, die ambitionierten Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main gemäß dem vorgenannten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Klimaschutzprojekte mit bis zu 2.000,- Euro Sachkostenzuschuss. Es können Weiterentwicklungen bereits begonnener, als auch neue Projekte gefördert werden.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen im Bereich Klimaschutz:

- Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben im Bereich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz-, Suffizienz- oder anderer Maßnahmen, die nachweislich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen
- Bewerbung von Klimaschutzmaßnahmen
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Ausgaben für Räumlichkeiten bei Anmietung von Dritten, Miete für Soundequipment bzw. Beamer, Ausgaben für externe Referenten etc.)
- Layout und Druck von Informationsmaterialien

Für investive Projekte ist Fördervoraussetzung, dass die zweckentsprechende Nutzung in der Regel für fünfzehn Jahre sichergestellt und die Wirtschaftlichkeit (betriebswirtschaftliche Effizienz unter Einschluss der Förderung) des Vorhabens nachgewiesen wird. Die mit der erhaltenen Zuwendung erstellten Anlagen müssen im Eigentum der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers verbleiben oder die bestimmungsgemäße Nutzung der Anlage muss durch Grunddienstbarkeiten gesichert sein. Ausnahmen hiervon können auf Antrag zugelassen werden, wenn der Verwendungszweck durch die Veräußerung nicht gefährdet wird.

Nicht gefördert werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie:

- Maßnahmen im Bereich der Klimaanpassung wie z.B. Fassadenbegrünung, urban gardening, etc. (Verweis auf das Förderprogramm Klimaanpassung [https://frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3060 & ffmpar_id_inhalt\]=33495777](https://frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=3060&ffmpar_id_inhalt]=33495777))
- Investive Maßnahmen im Bereich energetische Modernisierung (Verweis auf das Förderprogramm „Frankfurter Programm zur Modernisierung des Wohnungsbestandes“ http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/modernisierungsprogramm_9698.html?psid=p1abe6oafp21bhd9908s2s5u35)

- Maßnahmen, die nicht dem Gemeinwohl zugutekommen, sondern ein Einzelinteresse verfolgen und nur einer Einzelperson oder einer kleinen Gruppe zugutekommen
- Maßnahmen, die außerhalb des Stadtgebietes von Frankfurt am Main umgesetzt werden
- Büroausstattung, Büromieten
- Bewirtungen
- Reisekosten
- Eigenleistungen

4. Bewertungskriterien

Die eingereichten Projektvorschläge werden anhand folgender Kriterien bewertet:

Nr.	Kriterium	Gewichtung
1	Bezug zur Nachbarschaft	30 Prozent
2	Beitrag zum Klimaschutz (CO ₂ -Einsparung)	30 Prozent
3	Umsetzbarkeit	25 Prozent
4	Übertragbarkeit	10 Prozent
5	Projektumsetzung im Stadtgebiet von Frankfurt am Main	5 Prozent

Nr.	Erläuterung Kriterium
1	Die Klimaschutzmaßnahme leistet einen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft und spricht die nachbarschaftliche Handlungsebene an. Das Projekt führt dazu, dass Klimaschutz im nachbarschaftlichen Kontext gelebt und ihre Verbreitung findet. Durch das Projekt, wird ein konkretes Angebot für Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen, das den Zusammenhalt fördert und zur Verbesserung der Lebensqualität in Quartieren, Stadt- und Ortsteilen beiträgt.
2	Das Projekt leistet nachweislich einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Frankfurt am Main. Dieser Mehrwert wird quantitativ (z. B. in kg CO ₂) oder auch qualitativ hergeleitet.
3	Das Projekt ist nachvollziehbar strukturiert. Seine Zielstellung und sein Vorgehen sind klar und deutlich dargestellt, und das Projekt kann innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten (ab Erhalt des Zuwendungsbescheides) umgesetzt werden.
4	Das Projekt lässt sich auch auf andere Stadtteile von Frankfurt am Main übertragen.
5	Das Projekt wird im Stadtgebiet von Frankfurt am Main umgesetzt.

Beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars ist darauf zu achten, den zugrundeliegenden Projektansatz anhand dieser Kriterien darzustellen. Die Nutzung des vorgegebenen Bewerbungsformulars ist Voraussetzung für die Bewertung des Projektvorschlags.

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, mit Wohnsitz in Frankfurt am Main.
- gemeinnützige Organisationen (eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHS), deren Hauptsitz oder Zweigstelle in Frankfurt am Main ist.
- Bildungs- und Lehranstalten, Kinderbetreuungseinrichtungen sowie weitere Organisationen aus den Bereichen Bildung und Erziehung, die ihren Sitz in Frankfurt am Main haben.
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus, die ihren Sitz in Frankfurt am Main haben.
- Solange die Klimaschutzmaßnahmen im Stadtgebiet von Frankfurt am Main umgesetzt werden, können auch oben definierte Teilnehmergruppen aus dem Regionalverband FrankfurtRheinMain einen Förderantrag stellen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (siehe: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE>) der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Frankfurt am Main, die eine Gewerbeanmeldung vorweisen können oder im Handelsregister oder in der Handwerkerrolle eingetragen sind.

- Sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Gewerbeanmeldung vorweisen können oder im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragen sind;
- Antragsteller, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller, die zur Abgabe einer Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung (Stand: 2018) verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde. Ist der Antragsteller eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus § 802 c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung treffen.
- Beschäftigte des Energiereferates der Stadt Frankfurt am Main

6. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Hinsichtlich Art, Umfang und Höhe der Förderung gelten folgende Bedingungen:

1. Die Förderung bezieht sich auf Ausgaben, die dem unmittelbaren Zweck des eingereichten Vorhabens entsprechen. Die Förderung erfolgt als Beihilfe in Form einer Vollfinanzierung (begrenzt auf 2.000,-- Euro / Jahr) und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
2. Die Zuwendung wird nur bewilligt, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zwecks kein oder ein nur geringes wirtschaftliches Interesse hat, das gegenüber dem städtischen Interesse nicht ins Gewicht fällt.
3. Die Fördersumme wird durch den Zuwendungsbescheid bewilligt. Nach Vorlage und Prüfung eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplans, dazugehöriger Kostenvoranschläge sowie einem begründeten und entsprechend ausgefüllten Mittelabruf kann eine Vorauszahlung als Abschlagszahlung in Höhe von maximal 50 Prozent der Fördersumme erfolgen. Der Restbetrag wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises sowie einer prüffähigen Schlussrechnung ausgezahlt (siehe Ziffer 9).
4. Die Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
5. Auszahlungen, die im Bewilligungszeitraum geleistet werden, gelten als zuwendungsfähig.
6. Finanzierungsraten, die z. B. beim Mietkauf oder Leasing anfallen und außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen, sind nicht zuwendungsfähig.
7. Die Fördersumme ist auf 2.000 Euro pro Jahr und Antragsteller begrenzt. Darüber hinaus ist die Mehrfachförderung einer Maßnahme ausgeschlossen.
8. Sofern der Höchstbetrag von 2.000 Euro pro Jahr nicht überschritten wird, dürfen mehrere Anträge pro Jahr für unterschiedliche Maßnahmen gestellt werden bzw. kann ein Antrag mehrere Maßnahmen enthalten und als Paket gefördert werden (z.B. Durchführung einer Veranstaltung und Erstellung von entsprechendem Informationsmaterial). Zuwendungen (an stadtinterne und -externe Stellen) werden nur gewährt, wenn sie den Anforderungen bzw. Voraussetzungen der nationalen und supranationalen Regelungen bzgl. der Bewilligung städtischer Zuwendungen im Allgemeinen, sowie den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 4107/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf De-minimis-Beihilfen und der Verordnung (EG) Nr. 360/2012 vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, entsprechen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Grundsätze der Transparenz, Nichtdiskriminierung und des Wettbewerbsschutzes jeweils eingehalten werden.

Die übrigen Vorschriften des europäischen Rechts, insbesondere der Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung des Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen – DAWI-Freistellungsbeschluss K (2011) 9380 – bleiben hiervon unberührt. Die klarstellende Ergänzung dieser Richtlinien bleibt vorbehalten.
9. Eine Kumulation der Förderung nach dieser Richtlinie mit einer Förderung im Bereich Klimaschutz durch das Land, den Bund, der Europäischen Union oder einen anderen öffentlichen Fördermittelgeber ist zulässig, wenn die Summe der insgesamt möglichen Förderungen 100 Prozent der Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben nach diesem Förderprogramm nicht übersteigt. Übersteigt die insgesamt mögliche Förderung 100 Prozent der Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben nach diesem Förderprogramm, wird die Förderung der Stadt Frankfurt am Main entsprechend reduziert.
10. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen der Stadt Frankfurt am Main ist nicht möglich. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Um Doppelförderungen zu vermeiden, sind andere laufende oder frühere Förderungen der Stadt Frankfurt am Main, die eine vergleichbare Zielsetzung haben, bei der Antragstellung anzugeben.

11. Der Zuschuss wird im Rahmen der für das Programm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Frankfurt am Main gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7. Allgemeine Vorschriften

7.1 Bewilligungsbehörde

Stadt Frankfurt am Main

-Der Magistrat-

Energierreferat (79A)

Adam-Riese-Straße 25

60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 39 193

Telefax: 069 / 212 - 39 472

Internet: www.energiereferat.stadt-frankfurt.de

E-Mail: energiereferat@stadt-frankfurt.de

7.2 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen die geförderte Maßnahme umgesetzt werden muss, beträgt 12 Monate. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum der Zustellung des Zuwendungsbescheides. Eine Verlängerung auf zusätzliche 4 Wochen ist möglich, wenn diese schriftlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraums beantragt wird.

7.3 Auskunftspflicht

Dem Energierreferat sind auf Verlangen, nach rechtzeitiger Bekanntgabe, erforderliche Auskünfte im Rahmen des beantragten Klimaschutzprojektes zu erteilen und Einsicht in Unterlagen sowie Prüfungen zu gestatten. Die im Rahmen der Richtlinie zu erbringenden Nachweise können für eine wissenschaftliche Evaluation durch die Stadt Frankfurt am Main verwendet und ausgewertet werden.

8. Antragsverfahren

8.1 Vorhabenbeginn und Zeitpunkt Antragstellung

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Erst nach Zustellung des Zuwendungsbescheides darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

8.2 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt über das auf der Webseite <http://www.klimaschutz-frankfurt.de> veröffentlichte Antragsformular. Folgende Unterlagen sind beim Energierreferat auf dem Postweg einzureichen:

- Ein ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular,
- Ein Nachweis über die geplanten Maßnahmen (Dieser Nachweis erfolgt über die Ausgaben, welche auf Basis von Angeboten zu kalkulieren und einzeln aufgeführt dem Antrag in Kopie beizulegen sind.),
- Angabe von eventuell zu erzielenden Einnahmen und
- Eine formlose Bestätigung, dass mit der (Teil-)Maßnahme, für das die Förderung beantragt wird, noch nicht begonnen wurde.

Die Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme erfolgt über die Überprüfung der Erfüllung der unter Ziffer 4 aufgeführten Kriterien.

Eventuell zu erzielende Einnahmen werden bei den Kosten der Maßnahme abgesetzt.

Nach Prüfung des Antrags wird im Falle eines positiven Bescheids die Höhe der maximalen Zuwendung (begrenzt auf 2.000,- Euro / Jahr) auf Basis der für die Maßnahme vorgesehenen Ausgaben und möglichen Einnahmen durch das Energierreferat ermittelt.

Das Energierreferat hält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

8.3 Einverständniserklärung

Mit dem Zuwendungsbescheid erklären die Zuwendungsempfänger das Einverständnis zur Namensnennung und Bildberichterstattung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Frankfurt am Main. Darüber hinaus wird das Einverständnis zur Benennung des finanziellen Umfangs der Förderung sowie die Veröffentlichung eines Kurzberichtes über die Verwendung der Zuwendung gegeben.

Weiter erteilt der/die Abgebildete sein/ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen zum Zweck der Berichterstattung, Werbung, Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Energierreferats in Printmedien, elektronischen Medien und Onlinemedien (Websites und Social Media Kanäle) zeitlich und räumlich uneingeschränkt zur Nutzung/Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung werden keine Rechte abgeleitet. Diese Erklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs werden die Aufnahmen von dem jeweiligen Medium entfernt, soweit dies aus wirtschaftlichen Gründen sowie technischen Möglichkeiten (z.B. Verfügungsrechten des Veranlassers bei Onlinemedien) durchführbar ist.

9. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis in elektronischer Form ist spätestens in dem Monat vorzulegen, der auf den Monat folgt, in dem der 12-monatige Bewilligungszeitraum abgelaufen ist.

Alle Ausgaben müssen durch Quittung (nach § 368 BGB), Rechnung (nach § 14 UStG) oder Kassenbeleg belegt werden.

Darüber hinaus müssen folgende als Nachweis einzureichende Unterlagen eingereicht werden:

- Angaben von erzielten Einnahmen inkl. anderweitiger Fördergelder.
- Eine Erklärung über die Nicht-Inanspruchnahme sonstiger städtischer Fördermittel.

Auf Verlangen ist Vertretern/Innen des Energierates, der zuständigen Innenprüfung und dem Revisionsamt Einsicht in die Kassenbücher, Konten und alle anderen bezüglich der Verwendung von Fördermitteln relevanten Aufzeichnungen zu gewähren und Auskunft zu erteilen.

10. Auszahlung

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Prüfung der Verwendung auf das im Förderantrag angegebene Girokonto.

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

11. Rücknahme und Widerruf der Bewilligung

Die Bewilligung kann u. a. zurückgenommen oder widerrufen, die Höhe der Zuwendung kann neu festgelegt, bereits ausgezahlte Beiträge können zurückgefordert oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beiträge gesperrt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt hat oder nicht rechtzeitig vorlegt, die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden ist oder Voraussetzungen für die Zuwendungen sich geändert haben.

Dies gilt insbesondere:

- wenn die Maßnahme nicht spätestens 12 Monate nach Bewilligung beendet wurde;
- wenn geförderte Objekte nicht mehr eigengenutzt, sondern vermietet oder veräußert werden oder
- wenn die Zwangsversteigerung/-verwaltung des geförderten Objekts beantragt wird.

Die Fördermittel können widerrufen und die eventuell bereits ausgezahlten Fördermittel inklusive Zinsen zurückgefordert werden. Sie sind ab dem Fälligkeitsdatum mit 5 % über dem Zinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen.

12. Schlussbestimmung

Die Gewährung von Zuschüssen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Frankfurt am Main, ohne Rechtsanspruch im Einzelfall und kann nur gewährt werden, insofern Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Im Sinne einer möglichst breiten Streuung kann bedarfsweise von den unter Ziffern 3 und 5 dieser Richtlinien genannten maximalem Zuwendungswert abgewichen werden, sofern die Haushaltslage dies erfordert.

Reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel zur Bewilligung aller förderfähigen Anträge nicht aus, so trifft die Stadt Frankfurt am Main anhand der Übereinstimmung der Anträge mit dem Verwendungszweck und den Förderkriterien eine Entscheidung im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens.

Es gelten vollumfänglich die „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen“ und die „Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze – ABewGr)“ der Stadt Frankfurt am Main.

Die Bewilligung von Fördermitteln nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen oder Erlaubnisse. Die Stadt Frankfurt am Main übernimmt keine Haftung für jedwede Schäden im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung, dem Betrieb oder der Durchführung der geförderten Maßnahme oder Anlage.

13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft. Sie läuft am 31.08.2020 aus. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum beim Energierat eingehen.



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Dienst verstorben

10.01.2019	Ganß, Andrea Bauaufsicht 52 Jahre	19.01.2019	Paul, Ursula Jugend- und Sozialamt 62 Jahre
12.01.2019	Anet, Ute Kita Frankfurt 56 Jahre	24.01.2019	Kuhn, Gerald Amt für Straßenbau und Erschließung 56 Jahre

Im Ruhestand verstorben

03.01.2019	Fischer, Edwin Branddirektion 69 Jahre	18.01.2019	Bauer, Willi ehem. Liegenschaftsamt 88 Jahre
03.01.2019	Roth, Dieter Bauaufsicht 78 Jahre	19.01.2019	Clemens-Schluttig, Ingrid Gesundheitsamt 77 Jahre
06.01.2019	Begus, Albin Stadtschulamt 90 Jahre	20.01.2019	Funk, Werner Kassen- und Steueramt 87 Jahre
06.01.2019	Klaus, Hannelore Jugend- und Sozialamt 87 Jahre	20.01.2019	Hafer, Helga Revisionsamt 81 Jahre
06.01.2019	Leps, Erika Institut für Stadtgeschichte 70 Jahre	21.01.2019	Kaiser, Alfons ehem. Büro des Oberbürgermeisters 86 Jahre
07.01.2019	Alvira Mur, Felix ehem. Städtische Küchenbetriebe 83 Jahre	22.01.2019	Nonnengreß, Günter Sportamt 91 Jahre
07.01.2019	Erdmann, Monika Jugend- und Sozialamt 68 Jahre	23.01.2019	Dr. Bernard, Karin Gesundheitsamt 79 Jahre
07.01.2019	Grein, Reinhold Stadtschulamt 83 Jahre	25.01.2019	Schramm, Hans Branddirektion 83 Jahre
09.01.2019	Walczok, Georg Stadtschulamt 84 Jahre	25.01.2019	Wissenbach, Irma Stadtentwässerung Frankfurt am Main 85 Jahre
10.01.2019	Hirsch, Wilhelm Umweltamt 81 Jahre	26.01.2019	Büthe, Klaus Stadtentwässerung Frankfurt am Main 74 Jahre
15.01.2019	Dr. med. Karasek, Helena Gesundheitsamt 74 Jahre	26.01.2019	Schneider, Hans Branddirektion 76 Jahre
16.01.2019	Bombien, Ingeborg Bürgeramt, Statistik und Wahlen 89 Jahre	27.01.2019	See, Kuno Bauaufsicht 89 Jahre
16.01.2019	Mach, Katharina Stadtschulamt 80 Jahre	29.01.2019	Otz, Hannelore Stadtschulamt 92 Jahre
16.01.2019	Müller, Adele Stadtschulamt 97 Jahre	29.01.2019	Steinbach, Helmut Palmengarten 90 Jahre
17.01.2019	Arnold, Lieselotte Stadtschulamt 88 Jahre	30.01.2019	Meintel, Erna Städtische Bühnen Frankfurt 91 Jahre
17.01.2019	Pfannenschmidt, Walter Jugend- und Sozialamt 77 Jahre		

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Wettaufwandsteuersatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 31.01.2019, § 3648, folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Wettaufwandsteuersatzung) vom 26.04.2018 (Amtsblatt Nr. 25/2018, Seite 956) beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 wird in Satz 2 das in Klammern gesetzte Wort „(Wettbüros)“ gestrichen.
2. In § 2 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt: „Zu den Einrichtungen im Sinne dieser Satzung zählen sowohl Wettbüros als auch alle sonstigen Orte, an denen Wetten im Sinne des Satzes 2 getätigt werden können (im Folgenden Wettbüros genannt).“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main in Kraft.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Wettaufwandsteuersatzung) in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 25.02.2019

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(auf den Seiten 349 bis 357)
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung - 32. öffentliche, ordentliche Plenarsitzung
(Seite 357)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 358 bis 372)
- Förderrichtlinie Bürgerengagement für den Klimaschutz - Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten engagierter Initiativen und Vereine in Frankfurt am Main
(auf den Seiten 373 bis 377)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 379)
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Wettaufwandsteuersatzung)
(Seite 380)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.